

Beschluss vom 9. Juni 2020

Kleine Anfrage 2020/17

betreffend "Brauchen Mittagstische für Kinder tatsächlich pädagogische Konzepte, um bewilligt zu werden?"

In einer Kleinen Anfrage vom 28. Mai 2020 stellt Kantonsrat Raphaël Rohner verschiedene Fragen zu einem Pressebericht über die drohende Schliessung des Mittagstisches B45 in der Stadt Schaffhausen.

Er kritisiert dabei die Vorgaben nach kantonalem Recht für ein solch "niederschwelliges und beliebtes Angebot" und stuft diese als sehr hoch ein. Zudem fragt Kantonsrat Rohner den Regierungsrat an, ob dieser sich vorstellen könnte, die Regelungen betreffend die Führung eines Mittagstisches etwas zu lockern.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass er in der Vergangenheit mehrmals gezeigt und festgehalten hat, dass ihm die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein sehr grosses Anliegen ist. So findet sich die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Legislaturzielen 2017–2020 an prominenter Stelle abgebildet. Gleich zu Beginn steht folgende Äusserung:

"1. Schaffhausen als Lebensstandort stärken

Der Kanton Schaffhausen als attraktive Wohnregion mit hoher Lebensqualität ist weiter zu attraktivieren. Dabei stehen folgende Bereiche im Vordergrund:

- *die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie...*

Ein gutes und umfassendes Bildungsangebot, das zu den entscheidenden Kriterien für die Wahl des Wohnortes von jungen Familien zählt, muss zwingend auch gut ausgebaute ausser-schulische Betreuungsangebote (Tagesstrukturen) umfassen.

Der Regierungsrat hat Taten folgen lassen und das wichtige Anliegen konkret umgesetzt

- a. mit der kantonalen Mitfinanzierung der flächendeckenden Einführung des Standardangebots in den Gemeinden in Bezug auf bedarfsgerechte, schulergänzende Tagesstrukturen für alle schulpflichtigen Kinder,
- b. sowie dem Bericht und Antrag zu einem Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter (flankierende Massnahmen STAF für Private).

Ausserfamiliäre Kinderbetreuungsplätze unterstützen generell die Familienfreundlichkeit und haben einen konkreten volkswirtschaftlichen und finanziellen Nutzen für eine Gemeinde respektive die ganze Region (Standortattraktivität). Sie sind ausserdem ein wichtiges Argument bei der Wahl eines Firmenstandorts, da qualifizierte Arbeitskräfte oft auf entsprechende Angebote angewiesen sind (Wettbewerbsvorteil). Sie ermöglichen Eltern aller Einkommensklassen, ihre erworbenen beruflichen Qualifikationen zu erhalten und weiterzuentwickeln und helfen Familien, ihre Existenz besser zu sichern, da die Erziehungsberechtigten einer bezahlten Arbeit nachgehen können. Überdies tragen Betreuungsangebote auch zu besseren Bildungschancen von Kindern aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Schichten bei und unterstützen die Integration von fremdsprachigen Familien und Kindern aus allen sozialen Schichten und Gruppen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Schaffhausen ist grundsätzlich keine kantonale Aufgabe, vielmehr gehört sie in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und privater Träger. Deshalb wird die Kinderbetreuung auch grösstenteils durch die Eltern finanziert. Einige grössere Gemeinden subventionieren Betreuungseinrichtungen und schliessen mit den Betreuungsorganisationen Leistungsvereinbarungen ab. Trotz dieser Unterstützung werden immer wieder Stimmen laut, die besagen, dass die Tarife für die familienergänzende Kinderbetreuung zu hoch seien und dass die angestrebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die suboptimale Tarifgestaltung behindert werde.

Fragen an den Regierungsrat

1. *Ist sich der Regierungsrat der Bedeutung der Mittagstische im Rahmen der verschiedenen Angebote ausserfamiliärer Kinderbetreuung bewusst?*

Ja, wie einleitend festgehalten legt der Regierungsrat grossen Wert auf ein gut ausgebautes Angebot im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung. Dazu gehören auch die Mittagstische als eines der wesentlichen Elemente zur Sicherstellung von Ganztagesbetreuung für Kinder und Jugendliche.

2. *Wie stellt sich der Regierungsrat zu angeführter Problematik?*

Es besteht eine weit verbreitete Meinung, dass es für die Führung eines Mittagstisches keine höheren Qualifikationen brauche. Alle Fachverbände sehen dies aber anders. So schreibt *ki-besuisse* z.B. in seinen «Richtlinien für Tagesstrukturen zur Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter»: *"Die Strukturqualität definiert die strukturellen Rahmenbedingungen des Angebots wie die Gruppengrösse, die Zusammensetzung der Kindergruppe, den Betreuungsschlüssel, die Raumausstattung, die Ausbildung des Personals, deren Berufserfahrung sowie die Qualität der Verpflegung."*

Dem Regierungsrat ist sehr bewusst, dass die Führung einer Kinderbetreuungsinstitution anspruchsvoll ist und für die Betreiber und Behörden stets ein Balanceakt ist zwischen Qualität,

Wirtschaftlichkeit und damit der Tarifgestaltung. Bei der Führung einer Kinderbetreuungseinrichtung sind durch die Behörden Qualitätsvorgaben nach Bundesrecht und kantonalem Recht sicherzustellen. Dabei steht das Kindeswohl immer an erster Stelle. Aufgrund der geltenden kantonalen Pflegekinderverordnung werden Einrichtungen regelmässig von einer Fachperson beaufsichtigt und überprüft. Betriebe, welche die notwendigen Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung nicht (mehr) erfüllen, oder bei denen das Kindeswohl gefährdet ist, werden aufgefordert, die festgestellten Mängel innerhalb einer gesetzten Frist zu beheben. Sie werden durch die Fachperson Aufsicht und Bewilligung dabei begleitet und unterstützt. Sind die Massnahmen erfolglos geblieben oder erscheinen sie von vornherein ungenügend, so entzieht die Behörde die Bewilligung. Die Bewilligung für einen Mittagstisch ist notwendig, denn wo Kinder unter fremder Aufsicht gegen Entgelt betreut werden, sind die nötigen Massnahmen zu treffen.

Der Regierungsrat legt Wert darauf festzuhalten, dass die Schliessung des städtischen Mittagstisches B45 nicht von Seiten der Behörden beschlossen wurde. Die Entscheidung wurde allein von der Leitung des B45 getroffen. Sie hat die kantonale Aufsicht über die Schliessung des Angebotes informiert. Für die bevorstehende, ab dem 1. August 2020 nötige Betriebsbewilligung hat die Fachstelle "Aufsicht und Bewilligung FEB/SEB & Kantonsbeiträge Tagesstrukturen" des Kantons der Leiterin des städtischen Mittagstisches Unterstützung und Begleitung angeboten und verschiedene Lösungsvorschläge wurden angesprochen.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, eine Anpassung der kantonalen Pflegekinderverordnung vorzunehmen, welche*
- a. *die Existenz der zahlreichen und wichtigen Mittagstischangebote mit staatlicher und privater Trägerschaft langfristig sicherstellt,*
 - b. *ein bezahlbares Angebot auch für Familien mit mehreren Kindern ermöglicht?*

Ja, der Regierungsrat stellt sich positiv zu einer Überprüfung und allfälligen Anpassung der kantonalen Pflegekinderverordnung, was den Bereich der Führung eines Mittagstisches betrifft. Er hat dies schon länger erkannt und wird über eine entsprechende Änderung der Pflegekinderverordnung befinden.

Schaffhausen, 9. Juni 2020

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger